

19. November 2018

**Gemeinderatssitzung am 19. November 2018:
Rede von Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch
anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2019**

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats,
verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Gäste der heutigen Gemeinderatssitzung,

Rastatt investiert in die Zukunft! Jeder Euro, den wir in gute Bildung und Betreuung investieren, ist eine Investition in die Zukunft unseres Gemeinwesens. **Rund 50 Millionen Euro fließen in den kommenden vier Jahren in unsere Schulen und Kindergärten.**

Im aktuellen **Kindergartenbedarfsplan** haben wir Ihnen aufgezeigt, dass Geburten und Wanderungsgewinne, insbesondere durch die Siedlungsentwicklung, die Kinderzahlen erheblich steigen lassen. Entsprechend ergeben sich auch Auswirkungen auf die Bevölkerung im Krippen- und Kindergartenalter. Mit der wachsenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter steigt auch die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen an. Weitere Plätze müssen dringend geschaffen werden, damit der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann. Dies erreichen wir durch Neubauten in der Rheinau und in Plittersdorf sowie durch Erweiterungen der Kindertagesstätten Friedrich-Oberlin, Stockhorn und Ottersdorf. Darüber hinaus ist ein Investitionszuschuss für den Waldorfkindergarten vorgesehen.

Dienten die Jahre 2008 bis 2018 vor allem dem Ausbau der Krippenplätze, von damals 124 auf heute 417, so steht der weitere Ausbau vorrangig unter der Notwendigkeit, die soziale Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung dem wachsenden Bedarf in der Stadt entsprechend nachzuführen. 293 zusätzliche Krippenplätze in zehn Jahren verursachten

zusätzliche Bruttobetriebskosten – je nach Betreuungsform zwischen 4 und 5,7 Millionen Euro. Mit den projektierten Ausbauten werden nun weitere 40 Krippen- und 245 Kindergartenplätze bereitgestellt. Diese zusätzlichen Betreuungsplätze wirken sich auch auf die zu leistenden Zuschüsse für den laufenden Betrieb aus. Bis zum Jahr 2022 steigen die Zuweisungen an die Kindergartenträger von derzeit rund 11 Millionen Euro auf rund 14 Millionen Euro pro Jahr.

Zumindest teilweise können die steigenden Zuweisungen an die Kindergartenträger aber kompensiert werden. Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Kindertagesbetreuungsgesetzes können wir ab 2019 und in den Folgejahren mit höheren Zuweisungen der Kindergartenförderung rechnen. Dies konnte bei der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht berücksichtigt werden und wird im Zuge der Haushaltsberatungen im Rahmen einer Planänderungsliste nachgereicht.

Mit dem erst vor kurzem beschlossenen **Schulentwicklungsplan** haben wir Ihnen auch für den Schulbereich die Handlungsfelder aufgezeigt, die es in den nächsten Jahren sukzessive abzarbeiten gilt. Im Mittelpunkt steht hierbei der Neubau der Hans-Thoma-Schule, für den wir insgesamt 14 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren eingeplant haben. Darüber hinaus nehmen wir auch für die Modernisierungen unserer Gymnasien und der Realschule jeweils Millionenbeträge in die Hand.

Wir investieren jedoch nicht nur in die Gebäudesubstanz. Im Schulentwicklungsplan haben wir ebenfalls auf die Notwendigkeit der Digitalisierung der Schulen sowie die Einbindung der neuen Medien in den Unterricht hingewiesen. Wir werden daher auch für die Digitalisierung unserer Schulen in den kommenden Jahren hohe Summen zur Verfügung stellen. Ich darf hierzu auch auf den gesonderten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung verweisen. Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollen 2019 als Anschubfinanzierung für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen pauschal 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Der auf die Stadt Rastatt entfallende Betrag muss noch ermittelt werden und wird im Zuge der Haushaltsberatungen nachgereicht.

Weitere rund 50 Millionen Euro wollen wir auch in die Verbesserung der Infrastruktur, die Umsetzung der Dorfentwicklungskonzepte sowie in den Hochwasserschutz investieren.

Dankbar bin ich dem Gemeinderat, dass er trotz der Kostensteigerungen an der geplanten Konzeption für die **obere Kaiserstraße** festgehalten hat. Die Umgestaltung der Kaiserstraße kommt voran. Der erste Bauabschnitt konnte zwischenzeitlich fertiggestellt werden. Noch bis Ende 2019 wird es voraussichtlich dauern, bis das neue Entree zur Innenstadt fertig ist. Ich bin mir bewusst, dass dies insbesondere für die betroffenen Geschäftsleute keine einfache Zeit ist. Von einer attraktiveren Innenstadt profitiert am Ende aber auch der Einzelhandel.

Auch ein attraktiver **Bahnhof** kann eine Innenstadt aufwerten. Viele Jahre hat sich die Stadt Rastatt für einen barrierefreien Umbau des Bahnhofes eingesetzt. Im September 2017 kam von der Deutschen Bahn die lange ersehnte Zusage zur Sanierung von Bahnsteigen und Unterführung und im Oktober 2018 schließlich die Zusage zum Umbau und zur barrierefreien Erschließung des Bahnhofgebäudes. Bei der Informationsveranstaltung im September hat die Deutsche Bahn nochmals bekräftigt, im Jahr 2020 mit der Modernisierung der Bahnsteige beginnen zu wollen. Nach den derzeitigen Planungen soll es noch bis mindestens Ende 2023 dauern, bis die Bahnsteige tatsächlich barrierefrei sind. Das ist noch eine lange Zeit. Insofern erwarten wir, dass die Deutsche Bahn alles dafür tut, dass dieser Zeitplan sich nicht noch weiter nach hinten verschiebt. Seien Sie versichert, dass wir nicht locker lassen und regelmäßig die Deutsche Bahn auf die Dringlichkeit der Umsetzung der Maßnahmen hinweisen werden. Zur Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und des Zeitplanes finden regelmäßige Arbeitstermine mit Vertretern der Bahn statt. Gelder für den städtischen Finanzierungsanteil sowie für barrierefreie Umbauten der städtischen Anschlussbereiche der Bahnstufunterführung sind im Haushalt eingestellt.

Wir wollen auch unsere Ortschaften weiter aufwerten. Mit der Umsetzung der **Dorfentwicklungskonzepte** wurde begonnen. Hierzu werden wir in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen. Zur Unterstützung der Dorfentwicklung haben wir in diesem Jahr unter anderem auch bereits zwei Anwesen in Rauental erworben.

Bei der **Straßenbeleuchtung** nehmen wir auch 2019 wieder viel Geld in die Hand und investieren einen Millionenbetrag, um beim schrittweisen Ersatz aller quecksilberhaltigen und energetisch ineffizienten Leuchtmittel weiter voranzukommen.

Jeder Euro, den wir in den **Hochwasserschutz** investieren, ist gut angelegtes Geld. Das rufen uns die vielen Hochwasserereignisse, die weltweit immer wieder enorme Schäden

verursachen, jedes Mal leidvoll in Erinnerung. In den kommenden vier Jahren stellen wir rund 8 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung. Neben erhöhter Hochwassersicherheit gewährleisten wir damit die städtebauliche Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind heute noch große Flächen südlich der Murg als Überschwemmungsgebiet festgesetzt und somit einem generellen Bauverbot und engen Restriktionen für Ausnahme-Baugenehmigungen unterlegen. Mit ertüchtigten Dämmen entfällt dieses Korsett für die bauliche Entwicklung. Im Wesentlichen werden diese Mittel dazu verwendet, um die Dämme an der Murg entsprechend zu ertüchtigen. Derzeit laufen hierfür Planungen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Vom Land können wir eine Refinanzierung von 70 vom Hundert der Kosten erwarten. Gefahren drohen jedoch nicht nur von der Murg, sondern auch vom Rhein. Mein erneuter Appell richtet sich daher an das Land, das integrierte Rheinprogramm schneller voranzubringen.

Für die Sicherheit sorgt auch unsere **Feuerwehr**. Sie schützt das Leben, die Gesundheit und den Besitz unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese städtische Aufgabe wird durch Menschen wahrgenommen, die uneigennützig für den Dienst an der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eine leistungsfähige Feuerwehr bedarf einer guten Ausstattung, welche im Feuerwehrbedarfsplan geregelt ist. Der Feuerwehrbedarfsplan dient dazu, anhand objektiver Kriterien das richtige Maß der vorzuhaltenden Feuerwehr zu bestimmen und festzuschreiben. Der Feuerwehrbedarfsplan trifft aus einsatztaktischer Sicht auch Aussagen zu den Standorten der Feuerwehr. Weiterhin werden Festlegungen zur notwendigen Fahrzeugausstattung getroffen. Bekanntlich sind wir derzeit dabei, den bestehenden Bedarfsplan fortzuschreiben. Wie wir Sie zuletzt im März informiert haben, rechnen wir mit einer Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Laufe des kommenden Jahres. In diesem Zusammenhang ist dann auch der künftige Standort für das Feuerwehrhaus in Plittersdorf zu entscheiden. Haushaltsmittel für das Bauvorhaben haben wir ebenso eingestellt, wie für den Um-/Anbau des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt.

Der Neubau des **Kombibades** wird zwar über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr abgewickelt, gleichwohl finden sich im Haushaltsplan der Stadt erste Ansätze für die verkehrliche Erschließung des Kombibades sowie eine erste Teilrate von 5 Millionen Euro für eine Stammkapitalerhöhung des Eigenbetriebes, um auch in Zukunft die finanzielle Leistungsfähigkeit des steuerlichen Querverbundes „Stadtwerke“ sicherzustellen.

Für die **Neustrukturierung der Technischen Betriebe** planen wir in den kommenden vier Jahren über 14 Millionen Euro ein. Der Gemeinderat hat der überarbeiteten Planung und Kostenberechnung für den Neubau des Verwaltungs- und Sozialgebäudes sowie für das Lager- und Werkstattgebäude im September zugestimmt. Aus bekannten Gründen hat sich die Realisierung des Vorhabens leider verzögert. Über die Gründe haben wir das Gremium informiert. Die Dringlichkeit ist jedoch unbestritten. Der Baubeginn soll nun im kommenden Frühjahr erfolgen. Mit der baulichen Neustrukturierung werden wir betriebliche Synergien schaffen und weiter optimieren, so dass die Leistungsfähigkeit der Technischen Betriebe auch künftig sichergestellt sein wird.

Auch die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Kaiserstraße 48a ist überfällig. Entsprechende Ansätze sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ebenso sind Teilraten für einen Erweiterungsbau eingestellt, da die bisherigen Raumkapazitäten nicht länger ausreichen werden.

Neben Neubauten gilt es allerdings, auch die bestehende Bausubstanz zu erhalten. Rund 18 Millionen Euro werden daher in den kommenden Jahren in die Unterhaltung unserer Gebäude fließen. Die Vorgabe unseres operativen Zieles, dass die Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude mindestens so hoch sein sollen wie die Abschreibungen, werden wir auch im kommenden Jahr wieder bei Weitem übertreffen.

Auf Entwicklungen im Wohn- und Gewerbeflächenbereich können wir nur Einfluss nehmen, wenn hierfür auch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In den kommenden vier Jahren haben wir daher insgesamt **16 Millionen Euro für Grunderwerb** eingestellt, um auf entsprechende Entwicklungen bei Bedarf reagieren zu können.

Mittel für Grunderwerb werden wir sicherlich im Zuge der **Daimler-Erweiterung** benötigen. Im Haushalt haben wir für die Daimler-Erweiterung bisher Ansätze für die Erneuerung des Knotens Oberwaldstraße / Ottersdorfer Straße aufgenommen. In welchem Umfang noch Mittel für weitere Maßnahmen einzuplanen sind, werden die künftigen Gespräche mit Daimler zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch nie haben wir in einem Haushaltsplan so viel Geld für Projekte vorgesehen. Mehr als 150 Millionen Euro sollen in den nächsten vier

Jahren investiert werden. Rastatt kann sich das im Moment leisten, da wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet haben. Wir verfügen derzeit über entsprechende Kassenmittel.

Bei der Haushaltsplanung 2019 haben wir den Haushalterlass des Landes zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der letzten Mai-Steuerschätzung. Die sich aufgrund der aktuellen Oktober-Steuerschätzung ergebenden Auswirkungen hat das Land letzte Woche mitgeteilt. Die Kopfbeträge für die Investitionspauschale und die Schlüsselzuweisungen sowie die Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich wurden leicht angehoben. In der Planänderungsliste werden wir das berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung kalkulieren wir weiterhin mit **Gewerbesteuereinnahmen** von jeweils 55 Millionen Euro. Unsere bisher bekannten Vorauszahlungen für 2019 liegen allerdings derzeit nur bei rund 49 Millionen Euro. Nachdem aber in den letzten Jahren regelmäßig höhere Nachzahlungen für Vorjahre erfolgten, halten wir es für vertretbar, den Ansatz unverändert bei 55 Millionen Euro zu belassen. Wie immer in den letzten Jahren gilt es darauf hinzuweisen, dass die Prognose zur Gewerbesteuer aufgrund der starken Abhängigkeit von einem einzelnen Unternehmen mit entsprechenden Risiken behaftet ist.

Nach den Planzahlen kann im Jahr 2019 ein positives ordentliches Ergebnis von rund 4,5 Millionen Euro erzielt werden. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sollte es uns unter dem Strich gelingen, den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Gleichwohl reichen die Einnahmen allerdings bei weitem nicht aus, um alle Auszahlungen zu finanzieren.

Die Planung für den Finanzhaushalt weist für 2019 einen negativen Finanzierungsmittelbestand (also den Griff in den Stadtsäckel) in Höhe von rund 33,6 Millionen Euro aus. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung nimmt der Finanzierungsmittelbestand in den kommenden vier Jahren insgesamt um fast 96 Millionen Euro ab. Die vorhandenen Kassenmittel sind dann zu einem großen Teil aufgebraucht und stehen folglich nicht mehr zur Finanzierung des laufenden Geschäfts beziehungsweise künftiger Investitionen zur Verfügung.

Zu begrüßen ist, dass der Landrat zwischenzeitlich angekündigt hat, die Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu reduzieren. Die im kommenden Jahr zu zahlende Umlage reduziert sich daher um fast 800.000 Euro. Bei der Erstellung des Entwurfs konnte das leider nicht

mehr berücksichtigt werden. Sie erhalten eine entsprechende Planänderungsliste im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen.

Mir ist durchaus bewusst: Die geplanten Investitionen werden in den nächsten Jahren einen großen Teil unserer finanziellen Reserven aufzehren. Aber gerade dafür wurden die Reserven geschaffen. Und klar muss uns auch sein, und das habe ich immer wieder betont, dass diese Investitionen nachhaltig im Ergebnishaushalt durchschlagen werden. Sei es bei den Personalausgaben oder den Sachaufwendungen. Ich frage mich aber auch: Haben wir denn eine Alternative? Ich denke nein! Unsere Stadt entwickelt sich gut und stärkt sich als Mittelzentrum im Landkreis Rastatt, behauptet seine Position. Rastatt wird immer attraktiver für Neuzuzüge. Dafür brauchen wir die fehlende Infrastruktur. Vieles ist in die Jahre gekommen und muss auf den neuesten Stand gebracht werden. Auch das dürfen wir nicht vernachlässigen.

Selbstverständlich müssen wir auch für die Zukunft Gestaltungsspielräume bewahren. Und selbstverständlich müssen wir hierfür die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Aber auch das haben wir zum Teil durch die Grundsteueranhebung bereits vollzogen. Ein leistungsfähiger Haushalt ist die Grundvoraussetzung, um auch entsprechend investieren zu können.

In den vergangenen Jahren haben sich die Steuereinnahmen jeweils deutlich besser entwickelt als erwartet. Jede neue Steuerschätzung brachte neue Rekorde mit sich. Natürlich weiß niemand, ob das so bleibt. Wir hoffen es alle. Die aktuelle Oktober-Steuerschätzung geht derzeit davon aus, dass die deutsche Wirtschaft etwas an Fahrt verliert und in Folge dessen die Steuerzuwächse nicht mehr so üppig ausfallen werden, wie wir es gewohnt sind. Parallel hierzu hat der größte Arbeitgeber Rastatts seine Gewinnerwartung für das laufende Jahr heruntergeschraubt. Dies ruft uns einmal mehr in Erinnerung, dass die Einnahmesituation des Ergebnishaushalts jederzeit durch konjunkturelle Auswirkungen wegbrechen kann. Das bleibt abzuwarten.

Wir stehen ständig vor der Frage und Herausforderung: Wollen oder können wir all das, was wir uns vorgenommen haben, tatsächlich umsetzen? Immer in dem Bewusstsein, dass diese Ausgabenseite mit dem Personal- und Sachaufwand hauptsächlich Fixkosten sind, die nicht so schnell eins zu eins reduziert werden können. Dann kommt aber die entscheidende Frage: Auf was wollen und können wir denn verzichten? Wenn ich mir die

Diskussionen dazu anschauen, hat man den Eindruck, dass es manchmal nicht schnell genug geht. Auch diese Diskussion verstehe ich. Die Bedarfe sind ganz einfach groß. Wir haben bestimmte Entwicklungen bei den Erschließungen angestoßen, und nun müssen wir auf die Folgen reagieren. Wobei uns das immer klar war, dass das so kommen würde. Wer A sagt, muss unweigerlich auch B sagen.

Deswegen ist es nur konsequent, jetzt weiter zu machen. Derzeit sind wir mit einer hohen Schlagzahl unterwegs, die in den nächsten Jahren nicht abbrechen wird. Mit Standardbewertungen oder Durchschnittsbetrachtungen, wie bisher von der GPA gefordert, kommen wir da nicht weiter. Ich glaube, ich sage nichts Falsches, wenn ich behaupte: In den meisten Bereichen unseres Hauses, vor allem im Bereich der Planung und des Baues, sind die Kapazitäten längst ausgereizt. Ich denke, das wissen Sie längst und spüren das auch. Gerade Bauvorhaben wie die Erweiterung des Mercedes-Benz Werkes binden erhebliche Kapazitäten.

Derzeit haben viele unserer Beschlüsse weitreichende Folgen. Genau da müssen **Personalressourcen** nachgeführt werden, wenn wir diese riesigen Aufgaben fristgerecht stemmen wollen. Da sage ich ganz offen: Ich vertraue deshalb auch auf ihre Zurufe in den vergangenen Jahren, dass, wenn erforderlich, wir Personal aufstocken dürfen. Genau an diesem Punkt sind wir angekommen. Nicht ohne Grund werden die Personalstellen um mehr als 30 Stellen anwachsen. Herr Kögel wird Ihnen dazu in einer der folgenden Sitzungen Erläuterungen geben und wir – die Dezernenten – werden gerne dazu Rede und Antwort stehen.

Ohne diese Anforderungen sind die vielfältigen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Bei den Personalaufwendungen werden wir erstmals die 40 Millionen-Marke überschreiten. Im Haushaltsplan 2018 gingen wir noch davon aus, dass dies erst 2022 eintreten würde. Ein Teil der Steigerungen ist tarifbedingt, zum größeren Teil aber auch eine Folge politischer Entscheidungen – beispielsweise durch die Schaffung neuer Stellen für die Stadtreinigung oder im sozialen Bereich. Die zunehmenden Aufgaben, die wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger übernehmen, wirken sich eben entsprechend aus.

In diesem Sinne darf ich nun diesen Haushaltsentwurf in die Beratungen der Ausschüsse und Fraktionen geben. Ich bedanke mich bei dem Fachbereich Finanzwirtschaft für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie bei allen Fachbereichen für deren

Unterstützung. Ich darf Sie, meine Damen und Herren Stadträte, nun bitten, den Haushaltsplanentwurf einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ohne weitere Aussprache an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen.